



Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch

MARKTWERTSCHÄTZUNG

Gegenstand

GB Wohlen, Parzelle 2953 mit Restaurantgebäude
AGV Nr. 37
Fläche von 877 m²



Eigentümer

Black Jack GmbH
Tägerhardstrasse 92
5430 Wettingen

Schätzungsstichtag

per 2025



Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch

Schätzungsgrund Festlegen Marktwert/betreibungsamtliche Schätzung

Schätzungsauftrag Betriebsamt Wohlen
Frau
Nicole Brunner, Leiterin Betriebsamt
Gemeindehaus
5610 Wohlen

Besichtigung am 3. Dezember 2025 durch Christian Müller
im Beisein von Frau
Nicole Brunner, Leiterin Betriebsamt
Gemeindehaus
5610 Wohlen

Schätzung durch Christian Müller, Schätzungsexperte,
pens. Kant. Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Bättikon





Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	4
1.1	Schätzungsgrundlagen:	4
1.2	Lage und Form des überbauten Grundstückes	4
1.3	Allgemeine Bewertungsgrundsätze:.....	5
1.4	Zone und Ausnützung	5
1.5	Landpreis in der Gemeinde Wohlen.....	5
1.5.1	Bauland	5
1.6	Grundbuchauszug.....	6
1.7	Auszug aus der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Wohlen.....	9
2	Beschrieb des überbauten Grundstückes im Baugebiet	10
2.1	GB Wohlen 2953.....	10
2.1.1	Örtlichkeit Aargauerstrasse 4	10
2.1.2	Zone Wohn- und Gewerbezone 4.....	10
2.1.3	Objekt-Kurzbeschreibung Restaurant AGV Nr. 37	10
3	Bewertung und Berechnung.....	12
3.1	GB Wohlen 2953.....	12
3.1.1	Restaurant AGV Nr. 37.....	12
4	Katasterkopien	16
5	Begriffserklärungen	19
6	Bilddokumentation	20



1 Grundlagen

1.1 Schätzungsgrundlagen:

- Grundstückbesichtigung vom 03.12.2025. Beurteilung von Topographie, Erschließung und Überbaubarkeit der Parzelle.
- Besprechung auf der Gemeinde- und Bauverwaltung der Gemeinde Wohlen.
- Situationsplan
- Anmerkung, Vormerkung, Dienstbarkeiten und Grundlasten gemäss Grundbuchauszug.
- Richtpreis für freies unüberbautes Land in der Bauzone beziehungsweise an vergleichbarer Lage in der Gemeinde Wohlen.
- Einsicht in die Kant. Schätzungsakten AGV und Grundstückschätzung KSTA.
- Mietwerterhebungen nach örtlichen Begebenheiten in der Gemeinde Wohlen.
- Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Wohlen.
- Wegleitung für die Bewertung der Grundstücke.
- Schätzerhandbuch SVKG (Ausgabe 2019).

1.2 Lage und Form des überbauten Grundstückes

- ▶ Das Grundstück liegt im Strassendreieck Aargauerstrasse/alte Bahnhofstrasse am Rande des Zentrums der Gemeinde Wohlen. Die Parzelle ist klein und mittels Näherbaurecht stark eingeschränkt. Zudem ist mittels Ausnutzungsübertragung im Grundbuch stark eingeschränkt. . Der Baugrund darf als gut betrachtet werden.
- ▶ Die Aussicht und die Besonnung können als mittel eingestuft werden.
- Die täglichen Einkaufsmöglichkeiten sind in Wohlen uneingeschränkt verfügbar
- Sämtliche Schulen sind in Wohlen vorhanden und innert vernünftiger Fuß- und Fahrwegdistanz gut erreichbar.
- Die Bahn- und Busverbindungen werden in Wohlen angeboten
- Die verkehrstechnische Erschließung des Grundstückes wird als gut beurteilt.



Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch

1.3 Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Die Schätzung basiert auf objektiven Anlage- und Marktwerten.

Die Bewertung erfolgt mit den Wertkomponenten:

- ursprüngliches Baujahr
- konstruktive Bauart und Bauzustand, erkennbare Mängel und Schäden
- Allgemeiner Ausbau, Einrichtungen

1.4 Zone und Ausnützung

Das Grundstück Nr. 2953 liegt in der Wohn- und Gewerbezone 4.

Die Ausnützung liegt bei 0,85

1.5 Landpreis in der Gemeinde Wohlen

1.5.1 Bauland

Gemäß Erhebungen wird für erschlossenes und baureifes Land im Zeitraum 2022 – 2025 in Wohlen ein m²-Preis von CHF 600-- bis 1'500. — erzielt.



Grundbuch-Auszug

Liegenschaft Wohlen (AG) / 2953

Grundbuch-Typ: Eidgenössisch Form der Führung: Eidgenössisch
Vermessung: Eidgenössisch

Zu beachten: die mit * bezeichneten Angaben haben keine Grundbuchwirkung.

Dienstbarkeiten:

26.07.1985 003-4055	(R)	Benützungsrecht 3 Parkplätze ID.003-1955/038033 z.L. LIG Wohlen (AG)/2060
26.07.1985 003-4055	(R)	Benützungsrecht 14 Parkplätze ID.003-1955/038035 z.L. LIG Wohlen (AG)/2060
26.07.1985 003-4055	(R)	Näherbaurecht ID.003-1955/038036 z.L. LIG Wohlen (AG)/2060
26.07.1985 003-4055	(L)	Näherbaurecht ID.003-1955/038037 z.G. LIG Wohlen (AG)/2060
26.07.1985 003-4055	(L)	Näherbaurecht ID.003-1955/038039 z.G. LIG Wohlen (AG)/2060
26.07.1985 003-4055	(L)	Grenz- und Näherbaurecht ID.003-1955/038040 z.G. LIG Wohlen (AG)/2060
26.07.1985 003-4055	(L)	Baupolizeiliche Ausnutzungsbeschränkung an 387 m2 ID.003-1955/038041 z.G. LIG Wohlen (AG)/2060
19.02.2003 003-929	(L)	Überbaurecht ID.003-1955/038099 z.G. STW Wohlen (AG)/2060-25

Grundlasten:

keine

Vormerkungen: (Nachrückungsrechte siehe Grundpfandrechte)

13.11.2025 023-2025/13082/0	Verfügungsbeschränkung infolge Pfandverwertung nebst Zins und Kosten (Betr. Nr. 25003935) CHF 439'170.30, ID.023-2025/004599
-----------------------------	--

Grundpfandrechte:

29.03.2007 003-1460	1. Pfandstelle, Namen-Papier-Schuldbrief, CHF 650'000.00, Max. 10%, ID.003-2011/008522, Einzelpfandrecht. * Grundpfandgläubiger unbekannt	28.06.2019 023- 2019/6836/0
15.06.2011 003-2589	2. Pfandstelle, Inhaber-Papier-Schuldbrief, CHF 100'000.00, Max. 10%, ID.003-2011/008523, Einzelpfandrecht.	
15.06.2011 003-2590	3. Pfandstelle, Inhaber-Papier-Schuldbrief, CHF 100'000.00, Max. 10%, ID.003-2011/008524, Einzelpfandrecht. * Grundpfandgläubiger Graubündner Kantonalbank, Chur (UID: CHE-108.954.599)	22.01.2020 023-2020/613/0
15.06.2011 003-2591	4. Pfandstelle, Inhaber-Papier-Schuldbrief, CHF 100'000.00, Max. 10%, ID.003-2011/008525, Einzelpfandrecht. * Grundpfandgläubiger Graubündner Kantonalbank, Chur (UID: CHE-108.954.599)	22.01.2020 023-2020/613/0

Hängige Geschäfte:

Tagebuchgeschäfte bis 12. November 2025: keine
Geometergeschäfte bis 12. November 2025: keine



Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch

Grundbuch-Auszug

Liegenschaft Wohlen (AG) / 2953

Grundbuch-Typ: Eidgenössisch Form der Führung: Eidgenössisch
Vermessung: Eidgenössisch

*Zu beachten: die mit * bezeichneten Angaben haben keine Grundbuchwirkung*

5610 Wohlen, 14. November 2025

Grundbuchverwalter/-in

A Müller



1.7 Auszug aus der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Wohlen

BNO Wohlen / 8. Mai 2006 / Teilrevision 4. November 2013

§ 8 Tabelle der Bauzonenvorschriften

5

Zone	Kernzone	Zone Steingasse	Spezialzone Bahnhof Süd	Wohn-/Gewerbezone			Wohnzone			Gewerbezone	Industriezone	Zone für öffentliche B+A	
				WG 4	WG 3	WG 2	W 3	W 2	W 1				
Abkürzung	K			WG 4	WG 3	WG 2	W 3	W 2	W 1	G	I	ÖB	
Weitere Vorschriften	§ 9	§ 10	§ 11a	§ 11			§ 12	§ 13	§ 14	§ 15	§ 16	§ 17	
Nutzungsart	Gemischte Nutzung Wohnen / mässig störendes Gewerbe		Wohnen und nicht störendes Gewerbe Teil A Teil B		Gemischte Nutzung Wohnen / mässig störendes Gewerbe			Wohnen und nicht störendes Gewerbe			Produktion und Dienstleistungen mässig störend stark störend		öffentliche Bauten und Anlagen
Empfindlichkeitsstufe (§ 68)	III	III	II	II	III	III	III	II	II	II	III	IV	II / III
max. Ausnutzungsziffer (Az)	-	0.7	o	§ 11a	0.85	0.70	0.55	0.70	0.55	0.35	o	o	o
max. Gebäudehöhe und max. Firsthöhe* in der Ebene	16 m 19 m	§ 10 § 10	10 m 15 m	§ 11a § 11a	13 m 17 m	10 m 15 m	7 m 12 m	10 m 15 m	7 m 12 m	7 m 11 m	o o	o o	o o
max. Gebäudehöhe und max. Firsthöhe* am Hang	16 m 19 m	§ 10 § 10	10 m 15 m	§ 11a § 11a	13 m 17 m	10 m 15 m	7.5 m 12.5 m	10 m 15 m	7.5 m 12.5 m	7 m 11 m	o o	o o	o o
minimaler Grenzabstand - bis Gebäudehöhe 7 m - über Gebäudehöhe 7 m	4 m 4 m	4.0 m 5.5 m	§ 11a § 11a	4 m 6 m	4 m 7 m	4.0 m 5.5 m	4 m 4 m	4 m 6 m	4 m 4 m	4 m -	o o	o o	o o
Mehrlängenzuschlag ab Zuschlag (§ 43)	18 m o	- -	18 m o	18 m o	18 m Zuschlag zum Grenzabstand 1/4 der Mehrlänge, max. 4 m	18 m	18 m	18 m	18 m	18 m	o	o	o
max. Gebäudelänge	-	-	-	-	60 m	60 m	60 m	60 m	40 m	30 m	o	o	o
Arealüberbauung (§ 47) - min. Fläche - max. Az - max. Erhöhung Gebäude- und Firsthöhe	2000 m ² - 3 m	- -	- -	- -	3000 m ² 0.95 3 m	2500 m ² 0.80 3 m	2000 m ² 0.65 3 m	2500 m ² 0.80 3 m	2000 m ² 0.65 -	- -	- -	- -	- -

o Festlegung durch den Gemeinderat

*Bei Gebäuden mit Pultdächern oder vergleichbaren einseitigen Dachformen beträgt die zulässige Firsthöhe höchstens 2 m mehr als die zulässige Gebäudehöhe, am Hang talwärts höchstens 1 m. (Definition Hang siehe BauV, Anhang 3, § 12a ABauV)

BNO Wohlen / 8. Mai 2006 / Teilrevision 4. November 2013

Hinweise

10

Wohn-/ Gewerbezone

§ 11

Nutzung

1 In den Wohn-/Gewerbezone sind die Wohnnutzung, höchstens mässig störendes Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe zulässig.
 2 In den Zonen WG 3 und WG 4 sind neue freistehende Einfamilienhäuser nur zulässig, wenn dies von der bestehenden Siedlungsstruktur her zweckmässig ist.

Definition "mässig störend" siehe § 36 BNO

Einfamilienhäuser (EFH) passen am besten in die Zonen W1 und W2 sowie – je nach Lage – in die Zone WG2. In den Zonen WG 3 und WG 4 gelten deshalb Einschränkungen. Ein Ersatzbau innerhalb einer Gruppe von EFH oder ein neues EFH angrenzend an die Wohnzone W 2 sind z.B. in der Regel zulässig, nicht aber ein neues, isoliert stehendes EFH.

Verkaufsnutzungen

2^{bis} Die zulässige Verkaufsnutzung beträgt maximal 500 m² Nettoladenfläche pro Laden. Innerhalb der im Bauzonensplan speziell bezeichneten Gebiete G1 und G2 sind Einkaufszentren und Fachmärkte generell zulässig (analog Kernzone).

Gestaltungsplanpflicht Aeschstrasse (WG 4)

3 In dem mit Gestaltungsplanpflicht belegten Gebiet an der Aeschstrasse dürfen nach der Aussiedlung oder bei Nichtbeanspruchung von Arealteilen für eigene Firmenzwecke des bestehenden Betriebes Nachnutzungen sowie Um- und Neubauten nur aufgrund eines rechtskräftigen Gestaltungsplanes erfolgen.

Die Gemeinde hat mit der Otto Notter AG einen öffentlich-rechtlichen Vertrag betreffend der Aussiedlung des Baugebietes abgeschlossen.

Gestaltungsplanpflicht Farnbühl (WG3)

3^{bis} In dem im Bauzonensplan bezeichneten Gebiet nördlich der Farnbühlstrasse gilt die Gestaltungsplanpflicht. Bezweckt wird die Schaffung einer Siedlung für verschiedene Wohn- und Arbeitsformen mit guter architektonischer Gestaltung der Bauten und Freiräume. Die Stellung der Gebäude und Anlagen sowie die Anordnung der lärmempfindlichen Räume sind darauf



2 Beschrieb des überbauten Grundstückes im Baugebiet

2.1 GB Wohlen 2953

mit Restaurantgebäude AGV Nr. 37
Fläche von 877 m²

2.1.1	Örtlichkeit	Aargauerstrasse 4
2.1.2	Zone	Wohn- und Gewerbezone 4
2.1.3	Objekt-Kurzbeschreibung	Restaurant AGV Nr. 37

- ▶ Wohnhaus, Baujahr vor 1900, mit zwischenzeitlichen kleineren Umbauarbeiten. dreigeschossig (inkl. Kellergeschoss).
- ▶ Die Liegenschaft weist einen grossen Unterhaltsbedarf auf.
- ▶ Die Liegenschaft befindet sich in einem mittleren Bauzustand.
- ▶ **Die Liegenschaft ist mit einer Ausnutzungsbeschränkung auf 387 m² belastet.**

Keller: vorhanden

Heizung: Zentralheizung Gas

Küche: alle Apparaturen vorhanden

san. Einrichtungen: vorhanden; aufgeteilt in Damen- und Herren WC.

Decken: Balkenlage

Raumhöhen: gut

Fenster: Teils Isolierverglasung teils Doppelverglasung.



Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch

Mauerwerk: massiv

Dach: Balkenlage und Lattung in gutem Zustand; mit Eternitschiefer und Ziegeldach

Dachrinnen Kupfer

Innenausbau: Laminat, Keramik



3 Bewertung und Berechnung

3.1 GB Wohlen 2953

mit Restaurant AGV Nr. 37
Fläche von 877 m²

3.1.1 Restaurant AGV Nr. 37

3.1.1.1 Mietwert (MW)

Aufnahme der Raumeinheiten (RE)

EG

Restaurant mit 24 Sitzplätzen
Säli links nicht mehr nutzbar.

OG

Zimmer	18,8 m ²
Zimmer	12,5 m ²
Zimmer	08,9 m ²
Zimmer	06,9 m ²
Zimmer	18,2 m ²
Zimmer	14,4 m ²

Die im Dachgeschoss eingebauten Zimmer sind gemäss Bauverwaltung Wohlen nicht bewilligt Diese werden aus diesem Grund nicht bewertet.



Anmerkung:

Das Mietobjekt ist vermietet. Der Mietvertrag ist auf fünf Jahre festgelegt und endet am 31.12. 2030 ohne schriftliche Kündigung.

Der Mieterin wird eine Option von weiteren fünf Jahren eingeräumt.

Der Mietzins ohne Nebenkosten beträgt CHF 4'000.--/Mte.
Ich erachte diesen Mietzins als marktkonform.

Mietwertberechnung

12 x CHF 4'000 = CHF 48'000

Mietwert der Liegenschaft per 2025 = CHF 48'000

3.1.1.2 Ertragswert (EW)

Grundlagen:

Mietwert (MW) total = CHF 48'000

Kapitalisierungssatz	-	Hypothekarzinzsatz	3,40 %
		Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten	1,50 %
		Rückstellungen	1,00 %
		<u>Mietzinsrisiko</u>	<u>0,20 %</u>

Kapitalisierungssatz total 6,10 %

Berechnung:

$\frac{\text{MW CHF 48'000} \times 100 \%}{6.10 \%} = \text{Ertragswert total} = \text{CHF 786'885}$

Ertragswert total = CHF 786'885



Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch

Realwert (RW)

Bauwert Liegenschaft

683 m ²	=CHF	996'000
minus Altersentwertung		
wirtschaftliches Baujahr 1965 - 66%*	= CHF	- 657'360
Zeitbauwert Liegenschaft	= CHF	338'640
15 % Baunebenkosten	= CHF	+ 50'796
Anlagezeitbauwert	= CHF	389'436
* Landanteil 490 m ² à CHF 900.--	= CHF	441'000

Realwert **= CHF 830'436**

* Objektgruppe 3 Unterhalt mittel

* Anmerkung Landfläche

Parzellenfläche	877 m ²
<u>Ausnutzungsbeschränkung gemäss Grundbuch</u>	<u>387 m²</u>
Fläche zu Liegenschaft zum Bewerten	490 m²



3.1.1.3 Marktwert (MW)

Für die Bestimmung eines objektiven Marktwertes sind im vorliegenden Falle die Komponenten Ertragswert (EW) und Realwert (RW) entsprechend zu gewichten nach der Formel

0,5 x Ertragswert + 1 x Realwert dividiert durch 1,5

$$\frac{0,5 \times \text{CHF } 786'885 + \text{CHF } 830'436}{1,5} = \text{CHF } 815'919$$

**Marktwert Parzelle 2953 gerundet
= CHF 816'000**

- ▶ Diese Werte basieren auf den zurzeit mir bekannten Marktpreisen. Je nach Marktsituation können sich diese Preise auch verändern.
- ▶ Die im Grundbuch eingetragenen Rechte und Lasten sind in der vorstehenden Berechnung berücksichtigt.
- ▶ Die Marktwertschätzung basiert auf der zurzeit gültigen Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Wohlen.
- ▶ Für die Wertwirkung von versteckten Baumängeln oder Bauschäden, die ohne Aufschlüsse nicht erkennbar sind, wird keine Haftung übernommen.

04.01.2026

der beauftragte Schätzer

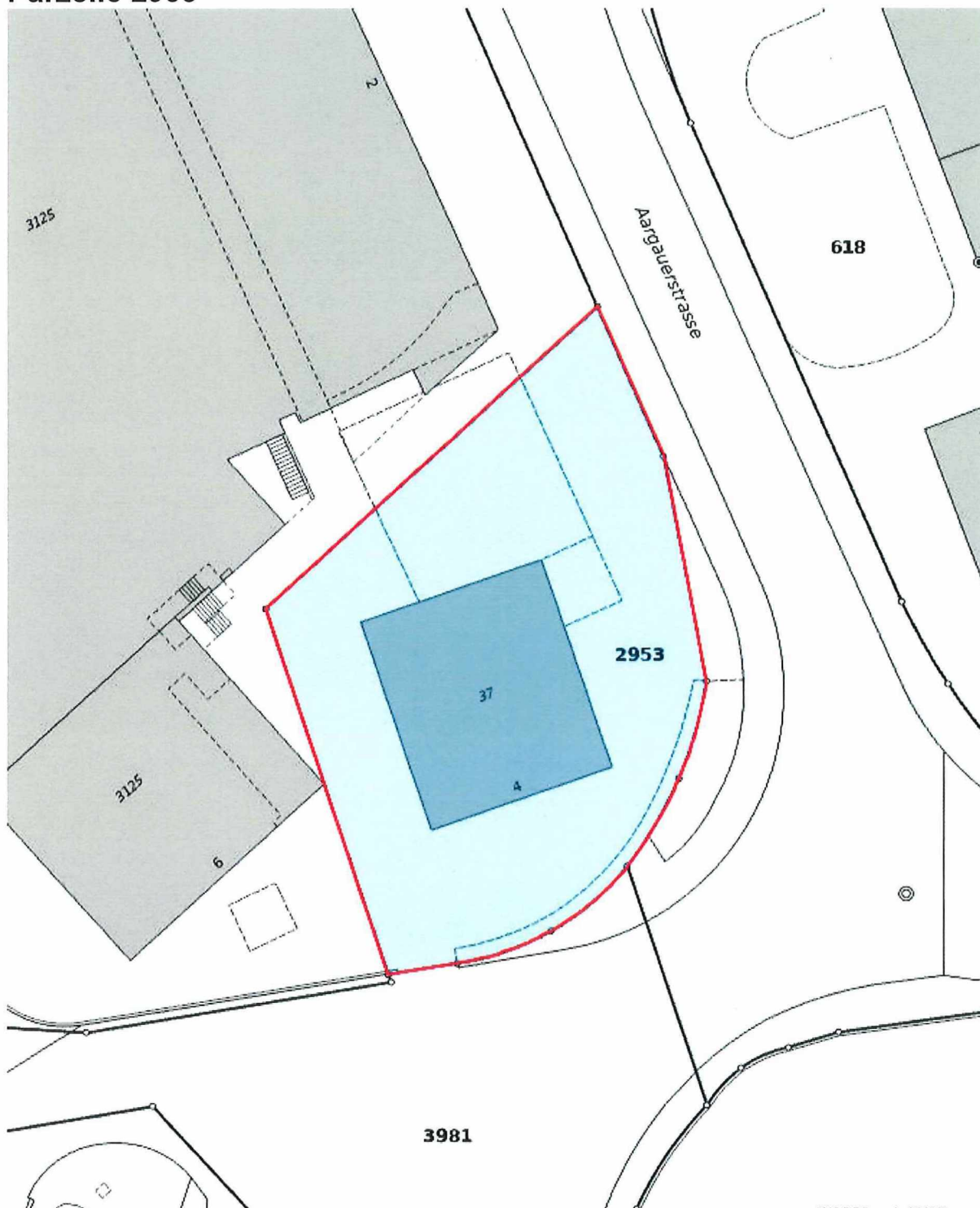
(Chr. Müller)

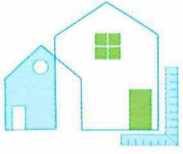
→ Beilagen: Kopien, Bilddokumentation



4 Katasterkopien

Parzelle 2953



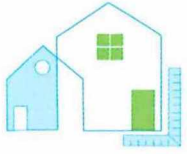


Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch



Zonenplan



Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch



Luftbild



5 Begriffserklärungen

Mietwert

Der Mietwert entspricht dem maximal erzielbaren Jahreszins für Bauten und baulichen Anlagen nach ortsüblichen Vergleichszinsen.

Mietertrag

Der Mietertrag entspricht dem momentan erzielten jährlichen Nettomietertrag.

Kapitalisierungssatz

Der Kapitalisierungssatz ist die Verhältniszahl, mit der aus dem Mietwert der Ertragswert errechnet wird. Er beinhaltet die Verzinsung des Fremd- und des Eigenkapitals, der Betriebskosten, des Unterhalts, der Verwaltungskosten und die Rückstellungen.

Ertragswert

Der Ertragswert ist der kapitalisierte Ertrag (Mietwert) einer Liegenschaft. Er ist der Wert, dessen Kosten und Gewinn durch die erzielbaren Erträge nachhaltig gedeckt werden.

Realwert

Der Realwert ist die Summe des Zustandwertes der Gebäude incl. Baunebenkosten, Umgebungsarbeiten sowie des Landwertes.

Altersentwertung

Die Altersentwertung ist der Wertverlust infolge Alterung.

Anlagezeitbauwert

Der Zustandwert ist der um die Altersentwertung reduzierte Neuwert von Gebäuden oder baulichen Anlagen incl. Anteil der Baunebenkosten, Umgebung, aber ohne Landwert

Absoluter Landwert

Der absolute Landwert entspricht den tatsächlich bezahlten Preisen von Vergleichsgrundstücken in der Region

Relativer Landwert

Der relative Landwert steht in Relation zum Wert einer bestehenden oder geplanten baulichen Nutzung. Er ist abhängig von der Lageklasse oder Ausnützung eines Grundstücks sowie der Mikrolage (Standort in der Gemeinde) und der Makrolage (Qualität der allgemeinen Lage der Gemeinde)

Marktwert

Als Marktwert gilt der Preis, zu welchem Grundstücke gleicher oder ähnlicher Grösse, Lage und Beschaffenheit in der betreffenden Gegend unter normalen Bedingungen verkauft werden



6 Bilddokumentation

Restaurant AGV Nr. 37



Abb. 1: Heizung



Abb. 2 Elektro Tableau



Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch



Abb. 3 und 4 sanitäre Einrichtungen:





Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch



Abb. 5 und 6 Küche





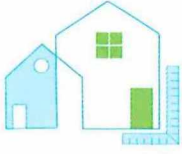
Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch



Abb. 7 und 8 Restaurant





Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch

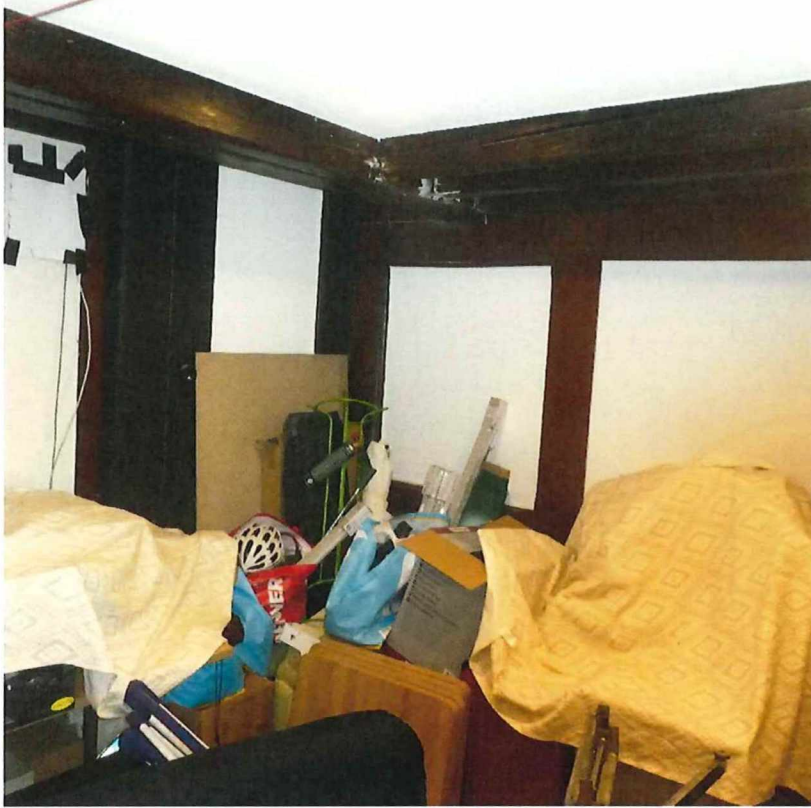


Abb. 9 und 10 ehemals Säli (nicht im Betrieb)





Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch

Einzelzimmer ab OG



Abb. 11 und 12 Zimmer





Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch

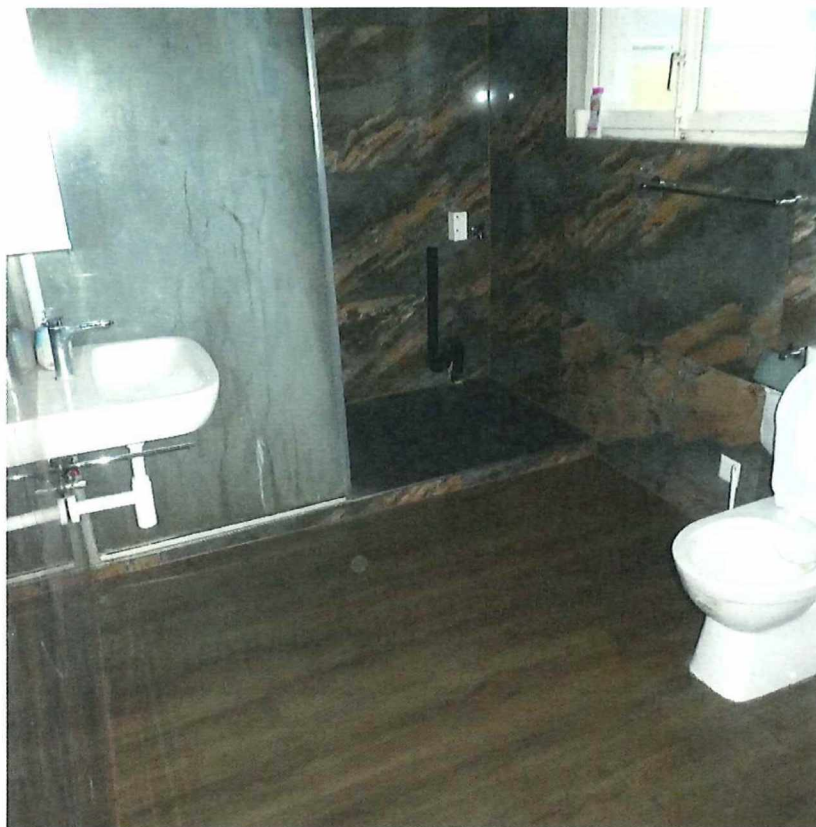


Abb. 13 Bad



Abb. 14 Zimmer



Christian Müller Grundstückschätzungen
Schätzungsexperte/ pens. Kantonaler Schätzer
Hofmattenweg 5
5619 Wohlen

Natel: +41 79 472 61 77
Tel: +41 56 611 92 45
chris.mueller50@bluewin.ch



Abb. 15 Terrasse mit Blick auf Dach

